

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 24 (1949)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Vergrößerung der Verbandsmitgliedschaft durch *Werbung* neu entstandener Baugenossenschaften. Förderung von Zusammenarbeit unter den Verbandsmitgliedern zum Beispiel in Vortrags- und Bildungsfragen.
6. Förderung der Bestrebungen zur Schaffung eines *eidgenössischen Wohnungsbaugesetzes* im Sinne früherer Verbandsbeschlüsse.

Diese Reihe von Postulaten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie vermag aber sicher die Richtung anzugeben, nach der eine Reorganisation bzw. ein Ausbau des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen m. E. zu erfolgen hätte. Wunder nähme mich,

mit welchen sachlichen Gründen man heute eine solche Reorganisation ablehnen wollte. Ich bin wohl kaum unrichtig informiert, wenn ich sage, daß weite Kreise, und zwar wohl gerade die aktiven und verantwortungsbewußten, mit mir der Meinung sind, daß Zeit und Umstände die vorgeschlagene Arbeit sogar dringlich werden ließen. Ein Entschluß über die Frage: Wohnungsreformverein oder Verband der schweizerischen gemeinnützigen Baugenossenschaften drängt sich m. E. durch die eingetretene Entwicklung auf. War zum Beispiel der Verlauf der Delegiertenversammlung in Lausanne nicht auch ein Zeichen dafür? Ein Entscheid scheint mir auch von nicht unerheblicher Bedeutung zu sein.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen

Sitzung des Zentralvorstandes vom 18. Dezember 1948

Anwesend 15 Mitglieder.

Der «Association Vaudoise du Coin de Terre» wird ein Darlehen von 20 000 Franken aus dem «Fonds de roulement» bewilligt. Es wird eine *Eingabe* betreffend die Erhöhung des «Fonds de roulement» beschlossen.

Der Vorstand bespricht ausführlich den Entwurf zu neuen Richtlinien für die *Subventionspraxis*, wie sie vom EVD zur Diskussion gestellt worden sind. Diese Richtlinien können aus verschiedenen Gründen nicht befriedigen. Unser Standpunkt soll im geeigneten Augenblick durch eine Delegation vertreten werden.

Es wird in Aussicht genommen, an der nächsten Sitzung das Problem *Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus* und das weitere des einfachen, billigen Wohnungsbaues zu besprechen.

In eine vom Bunde zu bestellende *Expertenkommission* «zur Förderung des Wohnungsbaues» wird als Vertreter des Verbandes Oberrichter Ludwig Schmid, Bern, abgeordnet.

In bezug auf die *Mietpreiskontrolle* teilt der Zentralvorstand die Ansicht, wie sie von kurzem von der Section romande vertreten wurde, nämlich, daß eine Aufhebung der

Mietpreiskontrolle erst in Frage kommen könne, wenn die internationale Situation sich normalisiert hat, eine erneute Steigerung der Lebenskosten nicht mehr zu befürchten ist, die Baukosten sich stabilisiert haben, der Wohnungsmangel behoben und ein Gesetz über das Wohnungswesen erlassen ist.

Mit dem *Verband Schweizerischer Konsumvereine* soll erneut die Möglichkeit einer engeren Fühlungnahme besprochen werden.

In eine neu zu bestellende *Redaktionskommission* für die Verbandszeitschrift werden Mitarbeiter der Sektionen Zürich, Bern, Basel und Winterthur gewählt. Weitere Nominationen stehen noch aus.

Die Diskussion der *Sekretariatsfrage* führt zum Beschluß, es vorläufig bei einer halbamtlichen Stelle bewenden zu lassen. Als Sekretär im halben Amte wird Heinrich Gerteis, Winterthur, gewählt.

Die *Verwaltungskommission* für die Verbandszeitschrift wird mit Dr. G. Kunz als Präsident und die *Geschäftsleitung* mit K. Straub als Präsident gewählt. *Kassa und Buchhaltung* werden J. Irniger übertragen. Die Anzeigenverwaltung besorgt Heinrich Bucher, Bleicherweg 21, Zürich 2. St.

AUS UNSEREN SEKTIONEN



Sektion Zürich

*Einladung zur 1. Sitzung des Vorstandes
Freitag, den 21. Januar 1949, 19.30 Uhr, im Rest. «Stroh Hof»,
Augustinergasse 3, Zürich 1*

Traktanden:

1. Protokoll
2. Mitteilung
3. Mutationen
4. Übernahme unseres Verbandsorgans «Das Wohnen»

in Regie und Besprechung der damit verbundenen Neuerungen

5. Geschäfte unserer Generalversammlung im Februar, evtl. März
6. Anfragen und Anträge aus Mitgliederkreisen
7. Stellungnahme zu den Wohnbauschubventionen
8. Baulandofferten
9. Verschiedenes

Der Präsident.